



**Hospital zum Heiligen Geist**

Kämmereiamt  
20 Leo

Biberach, 01.07.2008

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 132/2008**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	Ja	21.07.2008			

### **Annahme von Spenden für das 1. und 2. Quartal 2008 - Hospital**

#### **I. Beschlussantrag**

Die in Anlage 1 aufgeführte Spende wird angenommen.

#### **II. Begründung**

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme war es notwendig geworden, die Praxis bei der Annahme von Spenden ab dem Jahr 2006 neu zu regeln. Die geänderten Vorschriften der Spendenannahme finden auch auf die Hospitalstiftung Anwendung.

In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben. Danach dürfen Spenden nur angenommen werden, wenn hierfür ein Beschluss des Gemeinderats in Stiftungssachen vorliegt.

Nachdem der Stiftung in den Jahren 2006 und 2007 keine Spenden angeboten wurden, war die Vorlage eines Spendenberichts beim Hospital bisher nicht erforderlich. Künftig wird die Verwaltung - sofern Spendenangebote vorliegen - dem Gemeinderat in Stiftungssachen halbjährlich einen Spendenbericht vorlegen.

Der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach“ wurde im ersten und zweiten Quartal 2008 die in der Anlage 1 aufgeführte Spende angeboten, über die nun eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spenden nichts im Wege.

**Leonhardt**

Anlagen

1 Beschreibung

